



Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I

(gem. APO SI vom 02. November 2012, geändert durch Verordnung vom 21. März 2017)

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)		
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Erlaubte Minderleistungen
Deutsch, Mathematik Nötige Noten: 4 (G)	Englisch, WP, Chemie, übrige Fächer Nötige Noten: 4 (G)	FG 1: einmal 5 + FG 2: einmal 5 <u>oder</u> einmal 6 FG 1: mindestens 4 + FG 2: zweimal 5 <u>oder</u> einmal 5 und einmal 6

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)		
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Erlaubte Minderleistungen
Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften (Bio + Ch), Bereich Arbeitslehre (Wirtschaft) Nötige Noten: 4 (G)	Englisch, übrige Fächer Nötige Noten: 4 (G)	FG 1: einmal 5 + FG 2: einmal 5 <u>oder</u> einmal 6 FG 1: mindestens 4 + FG 2: zweimal 5 <u>oder</u> einmal 5 und einmal 6

Fachoberschulreife (FOR)		
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Erlaubte Minderleistungen
Deutsch, Mathematik, Englisch, WP Nötige Noten: Differenzierte Fächer: mindestens zweimal 4 (E) und zweimal 3 (G), bei weiterer E-Zuordnung 4 (E) WP: 4	Chemie, übrige Fächer Nötige Noten: mindestens zweimal 3 und übrige Fächer 4 Ch: E/G siehe links	Eine Minderleistung kann in der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden. FG 1: Keine Notenabweichung um zwei Stufen erlaubt FG 2: Eine Notenabweichung um 2 Stufen erlaubt, wenn andere Anforderungen erfüllt sind

Fachoberschulreife mit Qualifikation (FOR-Q)		
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Erlaubte Minderleistungen
Deutsch, Mathematik, Englisch, WP Nötige Noten: Differenzierte Fächer: mindestens dreimal 3 (E) und einmal 2 (G), bei weitere E-Zuordnung 3 (E) WP: 3	Chemie, übrige Fächer Nötige Noten: mindestens 3 Ch: E/G siehe links	Eine Minderleistung kann innerhalb der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden. FG 1: Keine Notenabweichung um zwei Stufen erlaubt. FG 2: Eine Minderleistung kann durch „Gut“ in FG 1 oder FG 2 ausgeglichen werden.